

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-
0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die geplante Beschaffungsmaßnahme einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Höhe von 88.000,00 EUR zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 241.000,00 EUR. Gleichzeitig gibt der Rat der Stadt Köln zur Sicherstellung des Auftrags im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichen Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in gleicher Höhe frei.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	241.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>2.000,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>16.066,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>p.a. rd. 50Tsd.</u> €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau hat Arbeiten an Bauwerken unterschiedlicher Höhe durchzuführen. Dies macht es erforderlich, ständig eine Hubbühne vorzuhalten, welche den Schlossern erlaubt, an Brücken, in Tunneln und an sonstigen Ingenieurbauwerken Arbeiten zur Substanzerhaltung sowie der Erstsicherung bei Unfällen durch zu führen.

Im Rahmen des Personalkonzeptes, Aufgaben mit eigenem Personal auszuführen, muss auch die Gruppe der Bauwerksprüfungen neben der persönlichen Ausstattung in die Lage versetzt werden, die Prüfungen nach der DIN 1076 mit eigenem Gerät durchzuführen. Die für die Bauwerksprüfung zuständige Gruppe des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau wurde mittlerweile mit ausreichend eigenem Personal ausgestattet und zur Erfüllung der Aufgaben ausgebildet.

Mit Beschluss vom 27.09.2011 hat der Verkehrsausschuss den Bedarf einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau anerkannt und der Beschaffung für einen Betrag in Höhe von 153.000,00 EUR zugestimmt. Der Betrag fußte auf einer Angabe der für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Stadt Köln zuständigen Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) zur Ersatzbeschaffung des vorhandenen, im Einsatz befindlichen Hubsteigers (siehe Anlage 2).

Mit Schreiben vom 27.10.2011 wurden die AWB vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau mit der Fahrzeugbeschaffung beauftragt.

Teil des Auftrages war es, vorab den genauen Lieferumfang und das ausgearbeitete Leistungsverzeichnis zur Beschaffung mit dem beauftragenden Amt für Brücken und Stadtbahnbau endgültig gemeinsam abzustimmen. Gespräche mit den AWB zeigten auf, dass die Anforderungs-/ Ausstattungsprofile durch eine reine Ersatzbeschaffung allein nicht abgedeckt werden können.

Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses wurde nach mehreren Gesprächen mit den AWB im November 2012 abschließend überarbeitet und die AWB wurden gebeten, eine entsprechende Marktbeobachtung zwecks Feststellung der benötigten Finanzmittel durchzuführen.

Die Marktbeobachtung der AWB ergab einen Beschaffungspreis von 230.000,00 EUR zuzüglich daraus resultierender Beschaffungskosten in Höhe von 11.000,00 EUR (siehe Anlage 3).

Die Steigerung der Kosten zum Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.09.2011 erklärt sich wie folgt:

Seit Mitte des Jahres 2011 haben sich die Anforderungen an einen Hubsteigereinsatz der neu strukturierten Prüfgruppe des Amtes zum Zwecke der Bauwerksprüfung mit eigenem Personal verstärkt. Während in den Jahren bis Mitte 2011 überwiegend externe Auftragnehmer diese Arbeiten unter Nutzung eigener bzw. selbst gemieteter Fahrzeuge durchgeführt haben, stieg der Eigenbedarf an Hubsteigereinsätzen mit Übernahme der Aufgaben an und machte damit auch eine Ergänzung des Anforderungsprofils zur optimalen Nutzung von Hubsteigern erforderlich.

Neben der begrenzten Nutzung des eigenen Geräts mussten immer häufiger Zusatz- und Sondergeräte, den Erfordernissen angepasst, angemietet werden. Die alleine hierfür anfallenden Kosten von 2011 bis 4/2013 betragen brutto ca. 49.500,00 EUR. Besonders ist der kurzfristig erforderlich gewordene Einsatz im Tunnel Grenzstraße im Juni 2012 hervorzuheben, welcher aufgrund der erkannten Schäden erforderlich wurde und markant die Einsatzgrenzen des vorhandenen Geräts aufgezeichnet hat. Auch hier musste kurzfristig kostenintensives Zusatzgerät beigestellt werden.

Aus der Chronologie der anfallenden Aufwendungen geht ein rapide steigender Kostenaufwand hervor. Aufgrund des immer defektanfälligeren alten Hubsteigers (Baujahr 1998) müsste zukünftig mit Mietkosten von bis zu 70.000,00 EUR/Jahr gerechnet werden, wenn ausschließlich auf Fremdgerät zurückgegriffen würde.

Der Aufwand der vergangenen Jahre zeigt auf, dass es wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll ist, einen eigenen Hubsteiger mit den nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmalen zu beschaffen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der vorhandene Hubsteiger mit einer ursprünglichen Arbeitshöhe von 18 Metern und einer seitlichen Auslage von ca. 11 Metern bei einem Einsatz in beengten Tunnelquerschnitten und hohen Brückenbauwerken nicht ausreichend dimensioniert ist und in seiner technischen Konzeption als überholt angesehen werden muss. Zum einen fehlt es an der Erreichbarkeit besonderer Bauteile und zum anderen sind häufige Umstellungen des alten Gerätes erforderlich. Hinzu kommen seit 2011 immer mehr technische Ausfälle.

Infolge dessen wurden innerhalb des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau die Soll-Kriterien, die an das Fahrzeug gestellt werden müssen, abgestimmt und in das Leistungsverzeichnis eingepflegt.

Hierzu zählen:

- Die seitliche Reichweite soll bei 200 kg Korblast mindestens 17 Meter betragen, die seitliche Reichweite und die Arbeitshöhe stehen in Abhängigkeit zueinander, so dass hier eine Mindestarbeitshöhe von 27 Meter (Plattformhöhe von 25 Meter) vorgegeben werden muss.
- Der Kurbelschwenktisch ermöglicht ein Schwenken des Drehturms auch in geringen Höhen und beengten Räumen (in Tunneln und Unterführungen, bei beengten Aufstellmöglichkeiten, bei Durchlässen etc.) innerhalb des Fahrzeugprofils/der Fahrzeugbreite. Das bedeutet, dass aufwändige Gerüstbauten etc. entfallen können. Zusätzlich ist bei zweispurigen Fahrbahnrichtungen die Sperrung von nur einer Spur ausreichend. Damit ist dem Verkehr und den Einsatzkräften gedient. Die zweite Spur braucht nicht verengt zu werden, dadurch entsteht ein erheblich verbesserter Verkehrsfluss. Das Unfallrisiko durch Berührung des fließenden Verkehrs mit dem Drehturm wird erheblich verringert, Zeitersparnisse kommen noch hinzu. Mehrkosten ca. 14.200,00 EUR.

- Das luftgefederte Fahrgestell dient dem Absenken / Anheben des Fahrzeuges auf definierte Höhen, ermöglicht das Fahrzeug entsprechend der Geländestruktur anzupassen und vorhandene Hindernisse zu überfahren (z.B. Hochborde, erhöhtes Bankett). Die Innenräume von Brückenrampen können damit befahren werden. Mehrkosten hierfür ca. 16.100,00 EUR.
- Die vollvariable Abstützung ermöglicht in beengten Räumen die maximalen seitlichen Reichweiten zu nutzen. Bei einer Abstützung im Fahrzeugprofil bzw. bei einer geringst ausfahrenden Abstützung im cm-Bereich kann so eine optimale seitliche Reichweite erzielt werden. Eine nicht-variable Abstützung ermöglicht dies nicht, sie lassen seitliche Reichweiten nur in Mittel/Endposition der Stützen zu und ragen somit entsprechend weit über das Fahrzeugprofil hinaus, der positive Effekt eines wie oben beschriebenen Kurbelschwenktisches wäre somit aufgehoben. Mehrkosten ca. 6.000,00 EUR.

Als weiterer Kostensteigerungsparameter kommt hinzu, dass die AWB bei den ursprünglich geschätzten Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von 153.000,00 EUR den allgemeinen Preisanstieg beim Markt unterschätzt haben.

Aufgrund der erkannten Erfordernisse ist die erweiterte Geräteausstattung unumgänglich.

Ein Vergleich mit den Mietkosten der letzten Jahre zeigt für die Zukunft die Notwendigkeit zur Verbesserung der Gerätschaft. Ein Gerät dieser Größe hat einen Nutzungszeitraum von rund 15 Jahren. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bei Kosten von 241.000,00 EUR bereits nach ca. vier bis sechs Jahren eine Neuanschaffung im Vergleich zur Miete gemäß Rahmenvertrag amortisiert. Hinzu kommt die Erschwernis, dass ein möglicher Abrufauftrag für einen Hubsteiger die vom Amt definierten technischen Erfordernisse nicht immer abdecken kann und die Mietkosten jährlichen Preiserhöhungen unterliegen.

Andere Kommunen, welche vor der gleichen Frage stehen, benutzen ebenfalls überwiegend eigene Geräte. Das gilt ebenfalls für die stadteigenen Konzerne RheinEnergie Köln und die Kölner Verkehrsbetriebe. Ausgenommen sind dabei einzelne Sonderaufgaben. Bei Bedarf an solchen Geräten (z. B. Brückenuntersichtgeräte oder Leichtbaugeräte) würden Mietangebote am Markt wahrgenommen.

Die jetzt gewählte Gerätekonfiguration ist bei Berücksichtigung der Einsatzdauer von ca. 15 Jahren als wirtschaftlichste langfristige Lösung anzusehen, auch unter dem Aspekt zukünftig entfallender Aufrüstungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit der erweiterten bzw. mit der dem erkannten Bedarf angepassten Ausführung/Ausstattung des Fahrzeuges der jetzigen und auch der zukünftigen Entwicklung in der Bauwerksunterhaltung und der Maschinenentwicklung Rechnung getragen wird.

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Bedarfsprüfung vom 20.06.2013 (RPA-Nr. 141/16/03/13) den Gesamtkosten zur Beschaffung der selbst fahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger in Höhe von 241.000,00 EUR zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzierung:

Zur Sicherstellung des Auftrags stehen im städtischen Haushaltsplanentwurf 2013/2014, Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Alternative:

Ein Mietangebot zur Dauermiete bzw. ein Leasingangebot für einen Hubsteiger mit einem vergleichbaren Anforderungsprofil konnte am Markt nicht gefunden werden. Dies begründet sich in den besonderen Anforderungen, welche nicht zum gängigen Lieferumfang gehören. Damit müsste von der Brü-

ckenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau jeweils nach Bedarf am Markt geliehen werden. Der verwaltungsmäßige und finanzielle Aufwand würde in einem deutlich schlechteren Verhältnis zur Neubeschaffung stehen. Des Weiteren würden durch die zeitaufwendigen Verfahren der Leihe auch organisatorische Engpässe entstehen.

Anlagen